

Kreis:

Borken

**Niederschrift
über die Sitzung des Kreiswahlausschusses
zur Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses
der Wahl zum Europäischen Parlament
am 7. Juni 2009**

1. Zur Ermittlung und Feststellung der Ergebnisse der Wahl zum Europäischen Parlament am 7. Juni 2009
im Kreis Borken

trat heute, am nach ordnungsgemäßer Ladung der Kreiswahlausschuss zusammen.

Es waren erschienen:

	Familienname, Vorname	Wohnort	Funktion
1.	Haßenkamp, Werner -Kreisdirektor-	Borken	als Vorsitzende/r/- als stellvertretende/r Vorsitzende/r
2.	Berning, Arno	Raesfeld	als Beisitzer/in
3.	Ballenthin, Eckart	Stadtlohn	als Beisitzer/in
4.	Tönnies, Heinz-Josef	Heiden	als Beisitzer/in
5.	Pohl, Stephanie	Gescher	als Beisitzer/in
6.	Schulte, Ursula	Vreden	als Beisitzer/in
7.	Kemper, Hans-Peter	Heiden	als Beisitzer/in

Ferner waren zugezogen:

	Brumann, Elisabeth	Borken	als Schriftführer(in) sowie
	Walter Alfert	Südlohn	und
			als Hilfskräfte

Der/Die Vorsitzende eröffnete um 16.00 Uhr die Sitzung damit, dass er/sie die Beisitzer und den/die Schriftführer/in auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hinwies. Er/Sie stellte fest, dass Ort, Zeit und Tagesordnung der Sitzung nach § 5 Abs. 3 in Verbindung mit § 79 Abs. 2 der Europawahlordnung öffentlich bekannt gemacht worden sind.

2. Dem Kreiswahlausschuss lagen die insgesamt Wahlprotokolle der Wahlvorstände für

insgesamt Wahlbezirke
(davon Wahlvorstände für allgemeine Wahlbezirke,
 Wahlvorstände für Sonderwahlbezirke,
 Wahlvorstände zur Feststellung des Briefwahlergebnisses im Kreis

und die als Anlage beigefügte Zusammenstellung der Ergebnisse nach Wahlbezirken - und Gemeinden zur Einsichtnahme vor ¹⁾

2.1 Der Kreiswahlausschuss stellte fest, dass die Beschlüsse der Wahlvorstände zu

keinen Beanstandungen oder Bedenken Anlass gaben

folgenden Beanstandungen oder Bedenken Anlass gaben:

Der Kreiswahlausschuss traf dazu folgende Entscheidungen: ²⁾

2.2 Der Kreiswahlausschuss nahm rechnerische Berichtigungen in der Wahlniederschrift

- des Wahlvorstandes

nähere Bezeichnung

s. Anlage

- des Briefwahlvorstandes

nähere Bezeichnung

s. Anlage

vor und vermerkte dies auf der / den betreffenden Wahlniederschrift/en ²⁾

2.3 Der Kreiswahlausschuss beschloss abweichend von den Entscheidungen

- des Wahlvorstandes über die Gültigkeit von Stimmen im Wahlbezirk

s. Anlage

nähere Bezeichnung

- des Briefwahlvorstandes über die Gültigkeit von Stimmen

s. Anlage

nähere Bezeichnung

und vermerkte dies auf der / den betreffenden Wahlniederschrift/en sowie auf der Rückseite der betreffenden Stimmzettel ²⁾

Nicht aufgeklärt werden konnten folgende Bedenken ²⁾ :

keine

3. Die Aufrechnung der Ergebnisse sämtlicher Wahlbezirke einschließlich des Ergebnisses der Briefwahl ergab folgendes Gesamtergebnis für den Kreis:

Kennbuchstabe ³⁾

A	Wahlberechtigte	273.787
B	Wähler	125.560
C	Ungültige Stimmen	970
D	Gültige Stimmen	124.590

Von den gültigen Stimmen entfielen auf die Wahlvorschläge der

	Name der Partei und ihre Kurzbezeichnung / Name und Kennwort der sonstigen politischen Vereinigung	Stimmen
D 1	1. Christlich Demokratische Union Deutschlands / CDU	66.734
D 2	2. Sozialdemokratische Partei Deutschlands / SPD	23.496
D 3	3. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN / GRÜNE	10.392
D 4	4. Freie Demokratische Partei / FDP	14.899
D 5	5. DIE LINKE / DIE LINKE	3.130
D 6	6. DIE REPUBLIKANER / REP	604
D 7	7. Mensch Umwelt Tierschutz / Die Tierschutzpartei	724
D 8	8. Familien-Partei Deutschlands / FAMILIE	831
D 9	9. Feministische Partei DIE FRAUEN / DIE FRAUEN	283
D 10	10. Ab jetzt...Bündnis für Deutschland, für Demokratie durch Volksabstimmung / Volksabstimmung	143
D 11	11. Partei Bibeltreuer Christen / PBC	142
D 12	12. Ökologisch-Demokratische Partei / ödp	145
D 13	13. CHRISTLICHE MITTE - Für ein Deutschland nach GOTTES Geboten / CM	153
D 14	14. Deutsche Kommunistische Partei / DKP	68
D 15	15. Aufbruch für Bürgerrechte, Freiheit und Gesundheit / AUFBRUCH	51
D 16	16. Partei für Soziale Gleichheit, Sektion der Vierten Internationale / PSG	21
D 17	17. Bürgerrechtsbewegung Solidarität / BüSo	27
D 18	18. 50Plus Das Generationen-Bündnis / 50Plus	144
D 19	19. AUF - Partei für Arbeit, Umwelt und Familie Christen für Deutschland / AUF	118
D 20	20. Bayernpartei / BP	44
D 21	21. DEUTSCHE VOLKSUNION / DVU	224
D 22	22. DIE GRAUEN - Generationspartei / DIE GRAUEN	110
D 23	23. Die Violetten für spirituelle Politik / DIE VIOLETTEN	110
D 24	24. Europa - Demokratie - Esperanto / EDE	27
D 25	25. Freie Bürger-Initiative / FBI	90
D 26	26. Gerechtigkeit braucht Bürgerrechte - Wir danken für Ihr Vertrauen! / VOLKSENTSCHEIDE	75
D 27	27. FW FREIE WÄHLER / FW FREIE WÄHLER	212
D 28	28. Newropeans / Newropeans	32
D 29	29. Piratenpartei Deutschland / PIRATEN	760
D 30	30. Rentnerinnen und Rentner Partei / RRP	221
D 31	31. Rentner-Partei-Deutschland / RENTNER	580

4. Nach der Feststellung des Gesamtergebnisses wurde die als Anlage zu dieser Niederschrift beigefügte Zusammenstellung nach dem Muster der Anlage 26 nach Wahlbezirken, Gemeinden und Briefwahlvorständen vom Kreiswahlleiter, von den Beisitzern und vom Schriftführer unterschrieben.
5. Der Kreiswahlleiter (Stellvertreter) gab das Wahlergebnis im Kreis bekannt.
Die Sitzung war öffentlich.
Vorstehende Niederschrift wurde vom Kreiswahlleiter, den Beisitzern und dem Schriftführer genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Ort, Datum

46325 Borken, 10.06.2009

Der Kreiswahlleiter (Stellvertreter)

Wenigtrab-Lump

Die Schriftführerin

E. Brämann

Die Beisitzer

1. Udo Schiote

3. Hans-Peter Hempel

5. Pöyler M

2. Edel Balluhn

4. Hans Jörnig

6. H.-J. Jörnig

- 1) Nichtzutreffendes streichen.
2) Streichen, wenn dies nicht erforderlich war
3) Kennbuchstabe nach der Zusammenstellung in Anlage 26

**Anlage zur
Niederschrift über die Sitzung des Kreiswahlausschusses zur Ermittlung und
Feststellung des Wahlergebnisses der Wahl zum Europäischen Parlament am
07.06.2009**

zu Ziffer 2.2

Der Kreiswahlausschuss nahm die nachfolgenden Veränderungen gegenüber dem vorläufigen, am Wahlabend bekannt gegebenen Ergebnis **nachrichtlich zur Kenntnis**

Stadt Bocholt

Wahlbezirk 52 – Liebfrauenschule Stenern (WR 2)

AUFBRUCH (Kennbuchstabe D 15)	- 1
AUF (Kennbuchstabe D 19)	+ 1

Verwechslung der Parteien bei der Schnellmeldung. Die Wahlniederschrift ist korrekt.

Wahlbezirk 181 – Thonhausenschule Lowick

AUFBRUCH (Kennbuchstabe D 15)	- 1
AUF (Kennbuchstabe D 19)	+ 1

Verwechslung der Parteien bei der Schnellmeldung. Die Wahlniederschrift ist korrekt.

Wahlbezirk 183 – Jugendtreff KIM

Newropeans (Kennbuchstabe D 28)	- 3
PIRATEN (Kennbuchstabe D 29)	+ 3

Es handelt sich um einen Erfassungsfehler bei der Schnellmeldung. Werte sind in der Wahlniederschrift korrekt aufgeführt.

Briefwahlbezirk 2 (302)

DVU (Kennbuchstabe D 21)	- 1
DIE GRAUEN (Kennbuchstabe D 22)	+ 1

Erfassungs-/Übermittlungsfehler bei der Schnellmeldung. Die Wahlniederschrift ist korrekt.

Stadt Borken

Wahlbezirk 7

Wahlberechtigte (Kennbuchstabe A)	- 1
-----------------------------------	-----

Erfassungs-/Übermittlungsfehler bei der Schnellmeldung.

Stadt GronauBriefwahlbezirk 2

Wähler/innen (Kennbuchstabe B)	- 7
Ungültige Stimmen (Kennbuchstabe C)	- 7

Bei der Schnellmeldung wurden 7 zurückgewiesene Wahlbriefe irrtümlich als ungültige Stimmen gewertet. Richtig ist, dass zurückgewiesene Wahlbriefe nicht als Wähler zählen, sondern als nicht abgegeben zu werten sind (vgl. § 4 EuWG i.V.m. § 39 Abs. 4 letzter Satz BWG). Die Wahlniederschrift ist korrekt.

Gemeinde LegdenWahlbezirk 2

Wahlberechtigte (Kennbuchstabe A)	- 1
-----------------------------------	-----

Erfassungs-/Übermittlungsfehler bei der Schnellmeldung. Die Wahlniederschrift ist korrekt.

Gemeinde RaesfeldBriefwahlbezirk 1

CM (Kennbuchstabe D 13)	+ 1
DKP (Kennbuchstabe D 14)	- 1

Erfassungs-/Übermittlungsfehler bei der Schnellmeldung. Die Wahlniederschrift ist korrekt.

Stadt RhedeBriefwahlbezirk 1

Wähler/innen (Kennbuchstabe B):	- 6
Ungültige Stimmen (Kennbuchstabe C)	- 6

Bei der Schnellmeldung wurden 6 zurückgewiesene Wahlbriefe irrtümlich als ungültige Stimmen angegeben. Richtig ist, dass zurückgewiesene Wahlbriefe nicht als Wähler zählen, sondern als nicht abgegeben zu werten sind (vgl. § 4 EuWG i.V.m. § 39 Abs. 4 letzter Satz BWG). Die Wahlniederschrift ist korrekt.

Stadt StadtlohnWahlbezirk 16 I

PBC (Kennbuchstabe D 11)	- 1
CM (Kennbuchstabe D 13)	+ 1

Erfassungs-/Übermittlungsfehler bei der Schnellmeldung. Die Wahlniederschrift ist korrekt.

Briefwahlbezirk 2

DIE GRAUEN (Kennbuchstabe D 22)	- 1
DIE VIOLETTEN (Kennbuchstabe D 23)	+ 1

Erfassungs-/Übermittlungsfehler bei der Schnellmeldung. Die Wahlniederschrift ist korrekt.

Gemeinde VelenWahlbezirk 1

RENTNER (Kennbuchstabe D 31)	- 2
RRP (Kennbuchstabe D 30)	+ 2

Erfassungs-/Übermittlungsfehler bei der Schnellmeldung. Die Wahlniederschrift ist korrekt.

Wahlbezirk 4

50Plus (Kennbuchstabe D 18)	- 1
AUF (Kennbuchstabe D 19)	+ 1

Erfassungs-/Übermittlungsfehler bei der Schnellmeldung. Die Wahlniederschrift ist korrekt.

Der Kreiswahlausschuss nahm rechnerische Berichtigungen in den Wahlniederschriften folgender Wahlvorstände / Briefwahlvorstände vor:

Stadt StadtlohnBriefwahlbezirk 1

Wähler/innen (Kennbuchstabe B,)	- 5
Ungültige Stimmen (Kennbuchstabe C)	- 5

Vom Briefwahlvorstand wurden in der Wahlniederschrift 5 zurückgewiesene Wahlbriefe irrtümlich als „ungültige“ Stimmen angegeben und gezählt. Richtig ist, dass zurückgewiesene Wahlbriefe nicht als Wähler zählen, sondern als nicht abgegeben zu werten sind (vgl. § 4 EuWG i.V.m. § 39 Abs. 4 letzter Satz BWG). Die Wahlniederschrift wurde im Hinblick auf die Zahl der Wähler und der ungültigen Stimmen korrigiert.

Stadt VredenWahlbezirk 12

ungültige Stimmen (Kennbuchstabe C)	- 1
gültige Stimmen (Kennbuchstabe D)	+ 1
CDU (Kennbuchstabe D 1)	+ 1

Durch den Wahlvorstand wurde eine Stimme, die zunächst Anlass zu Bedenken gegeben hat, richtigerweise als „gültig“ für die CDU gewertet. Es wurde allerdings versäumt, die gültige Stimme anschließend zu den – zuvor ausgezählten und notierten – zweifelsfrei gültigen Stimmen für die CDU hinzuzuzählen. Die Niederschrift wurde entsprechend korrigiert.

zu Ziffer 2.3

Der Kreiswahlausschuss beschloss abweichend von den Entscheidungen folgender Wahlvorstände / Briefwahlvorstände über die Gültigkeit von Stimmen:

Stadt BocholtBriefwahlbezirk 305

ungültige Stimmen (Kennbuchstabe C)	- 1
gültige Stimmen (Kennbuchstabe D)	+ 1
FDP (Kennbuchstabe D 4)	+ 1

Ein Stimmzettel enthält zwar zwei Kennzeichnungen, wovon eine allerdings zweifelsfrei getilgt worden ist. Der Wahlvorstand hatte die Stimme irrtümlich als ungültig gewertet. Die Stimme ist als gültig für die FDP zu werten.

Stadt RhedeWahlbezirk 8

ungültige Stimmen (Kennbuchstabe C)	- 1
gültige Stimmen (Kennbuchstabe D)	+ 1
CDU (Kennbuchstabe D 1)	+ 1

Ein Stimmzettel, der vom Wahlvorstand für ungültig erklärt wurde, ist durch ein Kreuz als Stimme für die CDU gekennzeichnet.

Wahlbezirk 13

ungültige Stimmen (Kennbuchstabe C)	- 1
gültige Stimmen (Kennbuchstabe D)	+ 1
CDU (Kennbuchstabe D 1)	+ 1

Ein Stimmzettel, der für ungültig erklärt wurde, ist im Feld der CDU-Liste mit einem Kreuz gekennzeichnet. Der Stimmzettel ist als gültig für die CDU zu werten.

Gemeinde SüdlohnWahlbezirk 3

ungültige Stimmen (Kennbuchstabe C) :	- 3
gültige Stimmen (Kennbuchstabe D)	+ 3
CDU (Kennbuchstabe D 1)	+ 2
SPD (Kennbuchstabe D 2)	+ 1

Zwei als ungültig angesehene Stimmzettel sind in dem Feld der CDU-Liste für die CDU gekennzeichnet. Sie sind als gültig für die CDU zu werten. Ein vom Wahlvorstand als ungültig angesehener Stimmzettel ist in dem Feld der SPD-Liste für die SPD gekennzeichnet. Dieser Stimmzettel ist gültig für die SPD.

Stadt Vreden

Wahlbezirk 11

ungültige Stimmen (Kennbuchstabe C)	+ 1
Gültige Stimmen (Kennbuchstabe D)	- 1
PIRATEN (Kennbuchstabe D 29)	- 1

Ein Stimmzettel enthält einen Zusatz im Sinne von § 4 EuWG i.V.m. § 39 Abs. 1 Nr. 5 BWG. Die Stimme, die vom Wahlvorstand für die PIRATEN anerkannt wurde, ist ungültig.